

Telefon: 233 - 39839
Telefax: 233 - 989 - 39839

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-2111

Änderung der Parkplatzanordnung in der Flößergasse (im 6. Stadtbezirk - Sendling)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00905
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09159

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00905

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 08.05.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 24.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00905 für eine Örtlichkeit beschlossen, die sich im 06. Stadtbezirk - Sendling befindet. Darin wird gefordert, die Parkordnung in der Flößergasse von Schräg- und Senkrechtparken in Längsparken zu ändern. Begründet wurde diese Forderung mit einer zu stark eingeeengten Fahrbahn und einer hohen Gefährlichkeit für Radfahrende. Auch die Gehwege würden durch die parkenden Fahrzeuge zu stark eingeschränkt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden.

Die ca. 370 m lange Flößergasse ist Teil einer Tempo 30-Zone. Die Umgebung ist geprägt durch Gewerbeflächen bzw. -gebäude und Wohnbebauung. Die Straßenbreite variiert

zwischen 12 und 14 m. Nach Abzug der meist beidseitigen Parkflächen verbleibt eine Durchfahrtsbreite von durchschnittlich 5 bis 7 m. Die Gehwegbreiten sind trotz Schräg- und Senkrechtparkern jeweils über 1,60 m breit.

Die gesamte Straße befindet sich entsprechend des Beschlusses des Mobilitätsausschusses vom 11.11.2020 „Flößergasse und Zechstraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01909) aktuell in Überplanung. Im Rahmen des Beschlusses wurde das Baureferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat eine detaillierte Gesamtkonzeption zur dauerhaften Umgestaltung und unter Berücksichtigung einer verkehrsberuhigenden und gestalterischen Aufwertung des Straßenzuges Flößergasse – Zechstraße im Hinblick auf die Stärkung der Aufenthaltsqualität auszuarbeiten. Das Konzept beinhaltet konkrete Maßnahmen bezüglich Begrünung, Radabstellanlagen und Mobilitätsstation etc. und soll zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Eine unbedingte straßenverkehrliche Notwendigkeit, vor o.g. Neukonzeption die Parkordnung in der Flößergasse von Schräg- und Senkrechtparken in Längsparken zu ändern, ist derzeit nicht erkennbar. So kann weder bestätigt werden, dass beim Befahren der Flößergasse eine hohe Gefährlichkeit für Radfahrer besteht, noch, dass die Gehwege in ihrer Breite durch parkende Fahrzeuge über Gebühr eingeschränkt werden.

Eine Änderung der Parkordnung in Längsparkplätze ohne vorherige bauliche Anpassungen würde die Fahrbahn stark verbreitern und damit die Wahrscheinlichkeit von überhöhten Fahrgeschwindigkeiten vergrößern mit Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Im Zuge unserer Verkehrssicherheitsstrategie werden wir senkrecht angeordnete Parkplätze konzeptionell und systematisch stadtweit bearbeiten, um die Verkehrssicherheit auch bei diesem Aspekt weiter zu erhöhen. Wir müssen jedoch um Verständnis dafür bitten, dass die damit verbundenen Änderungen bei der Flächenverteilung und die Umgestaltung des öffentlichen Raumes im Sinne der Verkehrswende Zeit braucht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00905 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 kann nach Maßgabe der Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Sowohl die Flößergasse als auch die Zechstraße befinden sich derzeit in Überplanung. Für die Vornahme einer – im Vorgriff auf die Überplanung – Änderung der Parkordnung in der Flößergasse von Schräg- und Senkrechtparken in Längsparken liegen derzeit keine Gründe vor.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00905 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Markus Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06 - Sendling

An den Bezirksausschuss 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium, Polizeiinspektion 15

An das Kreisverwaltungsreferat, HA I/42

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/ tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5